

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 208.

Montag den 26. Juli.

1852.

Bekanntmachung.

Die zunächst durch die Vergrößerung der Stadt veranlaßte und von uns auf Grund ärztlicher Gutachten im Interesse der hiesigen Gesundheitsverhältnisse bereits vor Jahren beschlossene, auch zum Theil schon zur Ausführung gebrachte Maasregel, den Johannisfriedhof nach und nach seiner bisherigen Bestimmung zu entziehen, hat den weiteren Beschluß zur nothwendigen Folge gehabt, daß von und mit dem 1. August d. J. an auf der früher zweiten, jetzt ersten Abtheilung des genannten Friedhofes, mit Einschluß des hinter den Scheunen gelegenen Theiles derselben, neue Grabstellen nicht mehr abgegeben und die bis dahin gelösten Doppelgräber, so wie die Begräbnißgrüfte dieser Abtheilung nur noch fünf Jahre lang, vom 1. August d. J. an gerechnet, zur Bestattung von Leichen benützt werden sollen, so daß mithin vom 1. August 1857 ab jede Beerdigung daselbst hierdurch für unzulässig erklärt wird.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich darauf hin, daß spätestens nach Ablauf weiterer fünf und zwanzig Jahre, also mit dem 1. August 1882, die Evacuierung dieser Abtheilung des Johannisfriedhofes erfolgen soll.

Leipzig, den 8. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o h.

Zehn-Neugroschen-Stücke.

Wir werden in Sachsen binnen Kurzem wiederum Zehn-Neugroschen-Stücke geprägt erhalten. — Bei dieser Aussicht erinnert sich Einsender dieses unwillkürlich an den schon vor Jahren in diesen Blättern ausgesprochenen Wunsch, das Zehn-Neugroschen-Stück möge, weil es sich in der Decimale mehr als der Thaler zur Rechnungseinheit eignet, einen besondern Namen erhalten, vielleicht „sächsischer Mark“ genannt werden.

Die Mark wäre dann eben nur der in der Idee des Decimalsystems naturgemäß begründete Uebergangspunct zur Größeneinheit 1000, und ganz von selbst vielleicht würde sich zuletzt das Bedürfnis herausstellen, den Werth des Ducatens etwas zu erhöhen und auf $3\frac{1}{2}$ Thaler festzustellen.

Die Münzscala:

1 Ducaten =	10 Mark =	100 Groschen =	1000 Pfennigen,
1 „ =	10 „ =	100 „ =	1000 „
1 „ =	10 „ =	10 „ =	100 „

würde dann jedenfalls die noch immer nicht geringe Zahl derer vermindern, welche sich wegen der jetzigen Thalerberechnung im gewöhnlichen Leben des Gebrauchs der Duodecimale nicht entöhnen können, und würde sich nach und nach wegen ihrer praktischen Anwendbarkeit Geltung und Nachahmung wohl auch in andern Ländern verschaffen.

Sollte einst unsere Hoffnung auf gleiches Maas und Gewicht ihrer Verwirklichung entgegengehen, so würde eine im Münzwesen beendete Durchführung des Decimalsystems wohl auch dessen Einführung in die eben genannten Größeverhältnisse erleichtern.

Möchten Sachverständige die Haltbarkeit dieses Wunsches prüfen und im Falle eines günstigen Urtheils sich für dessen Realisirung verwenden. Für jetzt bedürfte es nur der Aufprägung des Wortes Mark auf die Zehn-Neugroschen-Stücke, um auch praktisch zu erproben, wie langsam oder wie schnell sich der Gebrauch dieser Münzeinheit im gewöhnlichen Verkehr einbürgern werde. — Die Kleinheit unsers engern Vaterlandes dürfte von einer consequenten Durchführung des einmal eingeführten und bereits ziemlich heimisch gewordenen Decimalsystems kaum abhalten, denn das wahrhaft Brauchbare siegt zuletzt doch überall — mag seine Wiege auch noch so klein gewesen sein und der Weg zum Siege Jahrzehnte erfordern. Auch

dürfte der Umstand kaum hindern, daß die Mark, diese älteste deutsche Rechnungsmünze, als Bezeichnung für verschiedenen Geldwerth bereits vielfach existirt; der Zusatz des Wortes der Landesangehörigkeit jeder einzelnen Mark wird vor Irrungen schützen; unterscheidet doch der Geschäftsmann ganz geläufig die Mark Banco, M. Lübisck, Bremer M., preussische M. u. s. f. — Uebrigens kommt es ja gar nicht darauf an, der gewünschten Münzeinheit gerade den Namen Mark zu geben, wenn sie nur überhaupt einen Namen erhält, der sie als Einheit charakterisirt. K.

Musikstümperei. Ein Nothruf.

(Eingefendet.)

Die Ohrenvergiftung durch Fingerübungen jugendlicher Kunstembryonen ist in Leipzig schlimmer als in anderen Städten, denn der Flächeninhalt ist kleiner und die Bevölkerung dichter, als anderswo. Man verbietet durch weißen, gelben Häuseranstrich die Augen zu verletzen; man duldet nicht, daß unangenehmes Gefühl der Bewohner durch Stockschläge hervorgerufen werde; es ist verboten, Was in Brunnen zu werfen oder auf der Straße liegen zu lassen, denn auch Zunge und Nase erfreuen sich des polizeilichen Schutzes. Warum läßt man die Ohren nur ungestraft mißhandeln? Ist das Gehör nicht eben so viel werth als die übrigen Sinne? Warum beschützt man die Einwohner nicht bei ihrer Arbeit? Wehe dem, welcher in der inneren Stadt wohnt, und im Sommer geistige Arbeiten auszuführen hat. Die abscheulichen Kollwagen mit und ohne Eisenladung auf der Straße, über und unter dem Zimmer Kindergequell bei offenen Fenstern, gegenüber Violinengequielesch bei offenen Fenstern, rechts und links Claviergetrommel bei offenen Fenstern, zum Ueberflus noch in der Nähe einiges Gequäl, welches aus Höflichkeit „Singsübung“ titulirt wird — da denke Jemand ruhig nach!! — Sind auch unsere Worte scherzhaft, die Sache verdient ernste Ueberlegung. Niemand hat in Leipzig ein schlechteres Wohnen und wird mehr in seinem Gewerbe beeinträchtigt, als der Gelehrte! —

Hundswuth.

Mit Bedauern hat Einsender dieses wahrgenommen, daß bei den zahlreichen Mittheilungen über Schuß vor der Wuthkrankheit